

Zeichenerklärung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen, soweit nicht andersnotiert, den Zeichenschriften für Funktionen in Rheinland-Pfalz.

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgröße)
- Flurstücksnummer
- Nutzungsartgrenze
- Topographische Umföhrlinie

Art der baulichen Nutzung

- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Besonderes Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Eingeschränktes Gewerbegebiet
- Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- I Zahl der Vollgeschosse zwingend
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- GFZ 0,8 Geschöföflächenzahl
- BMZ 3,0 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkplätze
- Fußgängerzone
- Verkehrsbehinderter Bereich

Flächen für Versorgungsanlagen

- Elektrizität
- Gas
- Versorgungs- und Abwasserleitungen:**
 - ebensinnlich
 - unterirdisch
 - mit Ödn-, Fahr- oder Leitungsrecht zur belasteten Fläche

Grünflächen, Pflanzbindungen

- Grünflächen (offentl. bzw. Zusatz "privat")
- Bäume zu pflanzen
- Bäume zu erhalten
- Sträucher zu pflanzen
- Sträucher zu erhalten
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Fläche und zur Einwirkung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gewässerteilgrenzlinie (Unveränderlich)
- Sichtziel: Lagerung, Abstellen, Bewehrung, Einreihung max. 0,80 m Höhe zulässig
- nicht überbaubare Grundstückskante

Gestalterische Festsetzungen gemäß § 66 LBauO

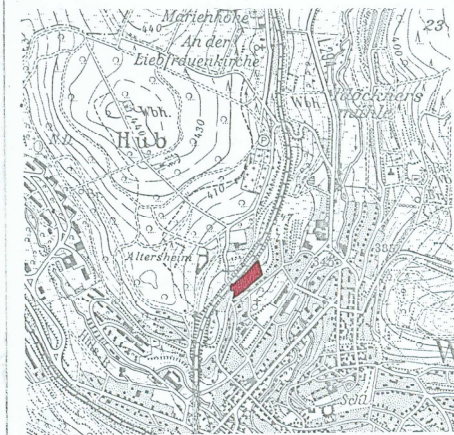
- SD = Satteldach
- WD = Walmdach
- FD = Flachdach

Textfestsetzungen s. TEXTTEIL

Stadt: Westerbürg
Gemarkung: Westerbürg
Maßstab: 1 : 1000

Gegen die Sötzung werden keine Bedenken erhoben.
Montabaur, den 22.07.1996
Kreisverwaltung des Westerwäldkreises
Abt. 6/60 - 610-13

Bebauungsplan HUBWIESCHEN



Für die städtebauliche Planung
ALEXANDER BRÜLL
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA/AKR
ESCHELBACHER STR.33 TEL.02602/93200 FAX 932020
56410 MONTABAUR

Gezeichnet:	Geprüft:	Montabaur, den
		28.07.1996

Geländ:	Montabaur, den

Planungsunterlage ist die katastr. amtliche Flurkarte.
Zur Vervielfältigung freigegeben.
Unbegrenzt



Westerbürg, am 26.04.1996

Katasteramt

WA (ZWO)		
GRZ 0,3	GFZ 0,6	II
	n	SD/WD
DACHNEIGUNG 30-40°		
MAX TRAUFHÖHE 6,50m		
MAX FIRSHÖHE 10,0m		

